

# Rennsport-Förderprogramm



1. Der R.C. Sprinter Waltrop 81 e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, seine Rennsport treibenden Mitglieder durch leistungsbezogene Aufwandsentschädigungen zu fördern.
2. **Unbedingte Voraussetzung für eine Förderung ist:**  
Das Tragen der Vereinskleidung bei allen offiziellen Veranstaltungen des Vereins und des BDR. Mithilfe und Unterstützung bei unseren eigenen Veranstaltungen. Regelmäßige Trainingsteilnahme und mindestens 5 Rennstarts.
3. Die Kosten für die **Rennlizenz** und die **Startgeldkosten** für Junioren, Juniorinnen, Frauen, Senioren und Amateure werden übernommen. Bei, vom BDR genehmigten MTB-Rennen, werden Startgeldkosten in Höhe der Startgeldkosten für Straßenrennen übernommen. Nicht übernommen werden Reuegelder für unentschuldigte Startversäumnisse und Nachmeldegebühren.
4. Bei Einladungen des BDR oder Des Landesverbandes zu Trainingslagern, Schulungen, Seminaren oder überregionalen Rennen (DM) wird ein **Fahrtkostenzuschuss** von 0,15 €/km gewährt. Es wird ein Übernachtungszuschuss von 15,- €, bei minderjährigen Rennfahrern auch für eine Begleitperson gewährt.
5. Zur Vorbereitung auf die Rennsaison wird im Frühjahr ein **Trainingslager** durchgeführt. Die Höhe eines Vereinszuschusses hängt von der wirtschaftlichen Situation ab und wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
6. **Materialschäden**, die durch Sturz bei Straßen-Rennen entstanden sind, werden nur nach Prüfung durch den Fachwart vor der Reparatur und bis max. 100,- € pro Fahrer und Rennsaison erstattet. Hierunter fallen keine Lack- und Chromschäden oder Verschleiß.
7. Folgende **Aufwandsentschädigungen** werden für **Platzierungen** gewährt:

U11		Schülerinnen		Schüler / weibl. Jugend		Jugend		Juniorinnen		Junioren		Frauen / Senioren		Amateure	
Platz	€	€	Platz	€	Platz	€	Platz	€	Platz	€	Platz	€	Platz	€	
1	10	13	1	15	1	18	1	18	1	25	1	25	1	50	
2	8	10	2	13	2	13	2	13	2	20	2	18	2	40	
3	5	8	3	10	3	15	3	10	3	15	3	13	3	25	
4-6	3	5	4-8	8	4-10	10	4-6	8	4-8	13	4-6	10	4-8	15	
									9-12				9-12	10	

Aufstiegsprämie in die nächst höhere Klasse: 120,- €

9. Weitere Fördermaßnahmen können beschlossen werden.

Waltrop, den 13.08.2004

1. Vorsitzender W. Kolacya

Schriftführer D. Schmidt